

## Eichhof: Beschwerde der Anrainer abgewiesen

**Innsbruck** – Der Verfassungsgerichtshof gab grünes Licht für den ersten Bauabschnitt der Neugestaltung des Innsbrucker Eichhofs. Das Projekt der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) sieht im Endausbau 528 Wohnungen vor, die erste Baustufe in der Kranebitterstraße umfasst 29 Wohnungen. Nachbarn hatten Beschwerde einge-

legt und sich insbesondere auf die Bestimmungen des Brandschutzes bzw. der Abstandsbestimmungen berufen. Das Landesverwaltungsgericht Tirol hatte keine Bedenken im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit der Bebauungspläne und wies die Beschwerde ab. Nun bestätigte auch der Verfassungsgerichtshof die vorliegenden Bebauungspläne. *(TT)*